



Merkblatt

Korrekte Rechnungsstellung – Bauvorhaben



Stichwort	Anforderungen und Beschreibung
Rechnungsadresse	«Bauherrschaft / Eigentümerin» c/o Stadt Zürich Amt für Hochbauten (4020-SC) Lindenhofstrasse 21 Postfach, 8021 Zürich «Bauherrschaft / Eigentümerin»: z. B. Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Stadtspital Triemli Falls mehrere Bauherrschaften dasselbe Bauvorhaben verantworten, sind die nicht in der Rechnungsadresse aufgeführten Bauherrschaften im Rechnungsbetreff einzeln aufzuführen. Bei Unklarheiten oder Fragen zur Rechnungsadresse wenden Sie sich bitte an die Bauleitung.
Rechnungsbetreff	Bitte folgende Informationen als Rechnungsbetreff angeben: – BAV-Nr. – Bestell-Nr. (9540xxxxxx) – Vollständige Projektbezeichnung mit Objektadresse und Massnahme – BKP-Nr. mit Bezeichnung der Arbeitsgattung
Anzahl / Kopien	Als PDF-Rechnung an: amtfuerhochbauten@zuerich.ch , Betreff: ++4020++ Pro Rechnung eine E-Mail = 1 PDF-Dokument; Ausnahmsweise Papierrechnung via Post (ohne Kopien, Heft- oder Büroklammern)
Akontozahlung	Grundlage für Akonto- oder Abschlagszahlungen ist ein Nachweis der Unternehmung über die erbrachte Leistung (Ausmass).
Regieleistungen	Grundlage für Regieleistungen ist ein von der Unternehmung und der Bauleitung unterzeichneter und datierter Regierapport.
Schlussrechnungen	Grundlage für Schlussrechnungen ist ein Nachweis der Unternehmung über sämtliche, erbrachte Leistungen (Ausmass) sowie eine Aufstellung aller geleisteten Zahlungen. Garantiescheine (falls erforderlich) sind der Bauleitung im Original zuzustellen. Schlussrechnungen werden erst mit Vorlage und nach Prüfung des Garantiescheines beglichen.
Honorar / Leistungsnachweis Planende	Grundlage für Honorarrechnungen ist ein Nachweis über die erbrachten Leistungen.

Musterrechnung	www.stadt-zuerich.ch/rechnungen-ahb
Zahlungsfrist	Die Zahlungsfrist beginnt ab Eingang der vollständigen, korrekten Rechnung. Bei Schlussrechnungen für Bauleistungen ab positivem Prüfbescheid der Bauherrschaft.
Empfehlung:	Bei Unklarheiten empfehlen wir im Vorfeld zur Rechnungsstellung mit der zuständigen Bauleitung Kontakt aufzunehmen und die Rechnung inhaltlich abzustimmen. Sind Korrekturen notwendig, muss die Rechnung neu erstellt werden.